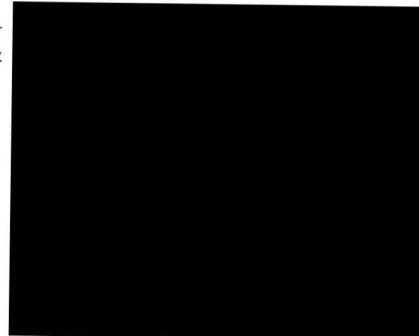
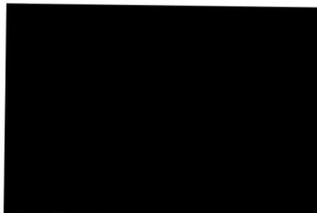




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz



**Ihre VIG-Anfragen vom 30.07.2019;
zum Betrieb : "Hieber's Frische Center KG" in 79379 Müllheim, Weilertalstr. 3**

Freiburg, den 25.10.2019
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



auf Ihre E-Mail vom 23.10.2019 bestätigen wir Ihnen hiermit erneut den Eingang Ihres o.a. Antrages vom 30.07.2019. Eine schriftliche Bestätigung wurde mit Schreiben vom 01.08.2019 versandt.

Wie Sie wissen, sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) eine Herausgabe von Kontrollberichten nicht vor.

Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht und den daraus resultierenden Entscheidungen und Maßnahmen in dem genannten Betrieb der letzten 5 Jahre wünschen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Die verzögerte Antragsbearbeitung bitten wir zu entschuldigen, tatsächlich ist diese in Verstoß geraten. Wir werden Ihre Anfrage so schnell wie möglich beantworten.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen von Ihnen erhoben.

Trotz der verlorengegangenen Post kann die Beantwortung Ihrer Anfrage aus Datenschutzgründen nur postalisch erfolgen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

